



NIEDERSCHRIFT über die Verhandlungen des Gemeinderats vom 22.07.2020

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Böhnel und 16 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vorsitzender und 19 Mitglieder

Bürgermeisteramt
Mulfingen
Kirchweg 1
74673 Mulfingen

entschuldigt: Gemeinderätin Hirschlein, Gemeinderäte Röthke und Model, OV Hirschlein

Außerdem anwesend: OV Haag, OV D. Baumann, Ovin M. Baumann, OV Huber, OV Dirnberger, OV Fuchs, GOARin Menikheim-Metzger, Herr Czernin und Herr Göller

Schriftführer: Herr Czernin

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Seite 85

§ 7 öffentlich

Zuschlagsentscheidung „Errichtung eines Glasfasernetzes nebst Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Hausanschlüssen und Hausanschlussmanagement auf dem Gebiet der Gemeinde Mulfingen

Wie bereits heute Abend öfters thematisiert, hat sich die Gemeinde den Einwohnerzuwachs zum Ziel gesetzt, so Herr Bürgermeister Böhnel in seiner Einleitung zu diesem Tagesordnungspunkt. Aber ohne ein gutes und leistungsfähiges Internet, wird man dieses Ziel nicht erreichen können. Es ist daher sicherlich der falsche Weg, ein solches zukunftsträchtiges Projekt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zu stoppen, zumal eine Förderung von 90% gewährt wird.

Auch Herr Göller macht gleich zu Beginn deutlich, um was für ein Projekt es sich für die Gemeinde Mulfingen handelt und spricht dabei von einem besonderen Tag für Mulfingen. Schließlich handelt es sich um die größte Investition in der Mulfingener Geschichte. Bereits vor 10 Jahren hat man mit dem Spatenstich zum „Breitbandausbau Mittleres Jagsttal“ den ersten Schritt hierzu gesetzt und die Ortsteile Ailringen, Hollenbach, Zaisenhausen mit Staigerbach, Mulfingen, Simprechtshausen, Buchenbach, Eberbach und der Weiler Hohenrot konnten angebunden werden. In der Zukunft sollen nun auch die restlichen Ortsteile sowie alle Gehöfte und Weiler mit Glasfaser versorgt werden. Hierfür hat mich sich zu einer GU-Ausschreibung entschieden wobei bei der finalen Submission am 29.06.2020 ein Angebot der Netze BW vorlag. Auch wenn nur ein Angebot vorlag, ist man mit diesem sehr zufrieden. Der Markt an Anbietern ist für solche Projekte nicht sonderlich hoch, das Leistungsverzeichnis ist umfangreich und zudem müssen sämtliche Fördervoraussetzungen des Bund und Landes eingehalten werden. Auch wenn die Maßnahme im Hinblick auf Baustelleneinrichtungen, Lärm und Schmutz einiges abverlangen wird, kann sich das Endergebnis sehen lassen. Zu gegebener Zeit werden auch entsprechende Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft stattfinden.

NIEDERSCHRIFT über die Verhandlungen des Gemeinderats vom 25.06.2020, TOP 7, Seite 86

Abschließend betont Herr Göller, dass der eingeschlagene Weg unbedingt weiterverfolgt werden soll und die Gemeinde Mulfingen im Hohenlohekreis eine Vorreiterrolle einnehmen wird. Auch im Zuge der Gemeindeentwicklung ist der Breitbandausbau ein wichtiges und zentrales Thema, der somit auch als Werbung hierfür dient.

Herr GR Schiedel erkundigt sich über die Förderhöhe von 90% und erfragt, ob diese definitiv gewährt wird. Herr Göller erläutert, dass die Chancen einer 90% Förderung sehr gut sind. Allerdings wird erst nach der heutigen Sitzung bzw. der Zuschlagsentscheidung der finale Zuschuss bei Bund und Land beantragt. Der endgültige Zuschussbescheid muss also abgewartet werden.

Für Herrn GR Schiedel ist es auch wichtig, im Rahmen des Ausbaus die möglichen Synergien mit der Umsetzung von anderen Maßnahmen zu nutzen. Herr Göller betont, dass dies auf jeden Fall angestrebt wird.

Aus der Sicht von Herrn OV Dirnberger kann der Zuschlagsentscheidung bei einer so hohen Förderung nur zugestimmt werden. Zumal es sich hierbei um eine dringend notwendige Maßnahme für die Gemeinde Mulfingen handelt.

Es ergeht anschließend einstimmig der Beschluss, die Zuschlagsentscheidung unter der aufschiebenden Bedingung einer Förderbewilligung an die Netze BW GmbH, Zeppelinstraße 15–19, 76275 Ettlingen zum Angebotspreis von 12.950.000,00 € netto zu erteilen. Herr Bürgermeister Robert Böhnel erhält zudem die Vollmacht, bei Eingang der angepassten Förderbescheide den Auftrag an die Netze BW zu erteilen.